

Schwyz, 6. April 2023

Kleine Anfrage KA 3/23: Kosten unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) an der MPS Unteriberg

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 13. März 2023 hat Kantonsrat Adolf Fässler folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Der Kanton Schwyz will die Problematik mit den UMA auf die Bezirke/Gemeinden abschieben. So wird nun eine Klasse UMA mit Afghanen bis 18-jährig an der Mittelpunkt Schule Unteriberg installiert, anstatt im DGZ Biberbrugg unterrichtet.

Da stellen sich folgende Fragen:

- 1. Warum schiebt der Kanton die UMA plötzlich auf die Bezirke/Gemeinden ab?*
- 2. Was kostet der Transport der UMA von Biberbrugg-Unteriberg retour pro Jahr?*
- 3. Was kostet der Mittagstisch für die UMA in Unteriberg und was entstehen dem Kanton sonst noch für Kosten?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Ausgangslage

Als Minderjährige sind unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) verfassungsmässig besonders geschützt. Die Kantone sind verpflichtet, eine den Bedürfnissen der UMA entsprechende Unterbringung, gesetzliche Vertretung, Beschulung und Betreuung sicherzustellen. Die UMA werden den Kantonen nach dem Verteilschlüssel zugeteilt.

Ab August 2016 führte der Kanton Schwyz auf dem Areal des Vereins Missionshaus Bethlehem in Immensee das UMA-Zentrum «Haus der Jugend». Der Kanton hatte in dem Gebäude die Möglichkeit, bis maximal 50 Kinder und Jugendliche unterzubringen. Die Betreuung erfolgte rund um die Uhr durch Mitarbeitende der Caritas, welche diese Aufgabe im Auftrag des Kantons übernahm. Aufgrund des befristeten Mietverhältnisses endete dieses Engagement am 12. Oktober 2018.

Mit der Zustimmung der Schwyzer Stimmbevölkerung zum Kauf des Biberhofs als kantonales Durchgangszentrum (DGZ) am 10. Juni 2018 und der im August 2018 erfolgten Handänderung konnte für die UMA eine neue Bleibe geschaffen werden. Seit 2021 ist das DGZ Biberhof praktisch ausschliesslich mit UMA belegt.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 *Warum schiebt der Kanton die UMA plötzlich auf die Bezirke/Gemeinden ab?*

In der ersten Phase der Unterbringung werden die Jugendlichen im DGZ auf ihren Aufenthalt in der Schweiz vorbereitet und in den wichtigsten Dingen unterrichtet, welche sie für eine Integration wissen müssen. Schulisch steht für viele das Lernen der deutschen Sprache im Vordergrund. Einige müssen, aufgrund mangelnder Vorkenntnisse aus ihrer Heimat, alphabetisiert werden.

Je nach Alter und Fortschritt werden die Jugendlichen anschliessend in Regelklassen der Oberstufe eingeschult, um die Integration weiter voranzutreiben, sie einer Ausbildung zuzuführen und sie so nachhaltig auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit vorzubereiten. Diese Integrationspraxis wird nicht nur bei UMA, sondern auch bei jenen Jugendlichen, welche mit ihren Eltern in den Asylstrukturen der Gemeinden und Bezirke ankommen, so gehandhabt. Eine erfolgreiche Integration beinhaltet auch eine soziale Integration, diese kann in einem «geschlossenen Campus» nicht geboten und gelebt werden.

2.2.2 *Was kostet der Transport der UMA von Biberbrugg-Unteriberg retour pro Jahr?*

2.2.3 *Was kostet der Mittagstisch für die UMA in Unteriberg und was entstehen dem Kanton sonst noch für Kosten?*

Da für das Schulprojekt an der Bezirksschule Unteriberg zwischenzeitlich der Verzicht ausgesprochen wurde, wird auf die Fragen 2 und 3 nicht mehr eingegangen, da die Zahlen standortgebunden gewesen wären und keine Allgemeingültigkeit haben. Die Kosten wären über die Bundespauschale, welche für jeden UMA vom Bund an die Kantone ausgerichtet werden, gedeckt gewesen. Den Gemeinden respektive den Bezirken wären dadurch weder für die Beschulung, den Mittagstisch noch den Transport von UMA Kosten entstanden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Wirtschaftsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüßen
Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz
Die Departementsvorsteherin:

Petra Steimen-Rickenbacher, Regierungsrätin

Zustellung an die Medien: 6. April 2023